

## Staatliche Regelschule Crock

Alte Eisfelder Straße 9 – 98673 Auengrund



# Hausordnung

1. Zum Unterrichtsbeginn steht jede/r Schüler/in an ihrem/seinem Platz. Über Vertretungsstunden informiert sich jede/r Schüler/in individuell. Falls eine Lehrkraft nach 5 Minuten noch nicht im Raum ist, melden die Klassensprecher dies der Schulleitung.
2. In den Frei- und Ausfallsstunden halten sich die Schüler auf dem Schulhof, im Pausenraum oder in den dafür vorgesehenen Räumen auf. Ein angemessenes Verhalten wird erwartet. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit untersagt.
3. Jede/r Schüler/in ist für die Unversehrtheit, die Ordnung und die Sauberkeit ihres/seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Das betrifft auch die ihr/ihm anvertrauten Lehr- und Lernmittel. Für von ihr/ihm mutwillige oder vorsätzlich verursachte Schäden ist sie/er bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten im Rahmen der geltenden Gesetzhlichkeiten haftbar.
4. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust oder Beschädigung dieser übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
5. In der Schule gilt das Jugendschutzgesetz.
6. Die Schüler/innen halten sich bis um 7:05 Uhr auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter gehen sie in ihren Fachraum. In den großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Hof auf. Der Speiseraum oder der Aufenthaltsraum sollten in der Frühstückspause nur bei schlechtem Wetter betreten werden. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler im Haus.
7. Auswärtige Schüler/innen (Fahrschüler/innen) müssen den Bus benutzen, es sei denn, eine Erlaubnis der Sorgeberechtigten zum Fahrrad/Moped fahren oder Laufen liegt vor. Bei Busverspätungen warten die Schüler/innen eine angemessene Zeit und informieren die Schule.
8. Krafträder und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Stellplätzen zu parken. Für diese gilt ein Fahrverbot auf dem Schulgelände. Die Schule haftet nicht für eventuelle Beschädigungen oder Entwendungen.
9. Nach Beendigung des Unterrichts gehen die Schüler/innen nach Hause oder warten auf dem Schulhof auf den Bus.

10. Fehlende Schüler/innen werden von den Verantwortlichen bis 8:00 Uhr im Sekretariat gemeldet.
11. Der Ordnungsdienst trägt dafür Sorge, dass ...
  - ... die Tafel in der Pause gereinigt wird,
  - ... die Tafel nach der letzten Unterrichtsstunde nass gereinigt wird,
  - ... nach der 6. Stunde gekehrt wird.
12. Jede/r achtet darauf und trägt dazu bei, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden. So ist z.B. das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen sowie auf dem Schulweg untersagt.
13. Unfälle (auch Wegeunfälle), Verletzungen oder andere Schäden sind unverzüglich dem Lehrer, dem Klassenleiter oder im Sekretariat zu melden.
14. Bei Alarm (z.B. wegen Feuer) muss das Schulgebäude unverzüglich auf den dafür vorgesehenen Fluchtwegen rasch und ohne Hektik verlassen werden. Auf die Alarmordnung wird hingewiesen (Aushang im Schulhaus). Sammelplatz ist die Wiese hinter dem Wall.
15. Verbotene bzw. für die Schule ungeeignete Gegenstände (Feuerzeuge, Zigaretten, Messer, Mobiltelefone, Laserpointer, Lautsprecher, etc.) können eingezogen werden. Die Eltern achten darauf, dass diese Gegenstände zuhause bleiben. Die Benutzung des Mobiltelefons während der Unterrichtszeit und in den Pausen am Vormittag ist verboten.
16. Betriebsfremde Personen dürfen sich nur nach Anmeldung im Sekretariat auf das Schulgelände begeben.
17. Möglichkeiten der Mülltrennung sowie –vermeidung sind zu nutzen.
18. Essenslieferungen von auswärtigen Diensten sind nicht gestattet.
19. Die Schülerinnen und Schüler achten auf eine angemessene Kleidung.

Schlussbemerkungen:

Diese Hausordnung wurde unter Mitwirkung der Schulkonferenz vom 19.09.2000 erlassen und am 10.09.2019 geändert. Die Beachtung der Hausordnung sollte allen Betroffenen eine Selbstverständlichkeit sein.

Crock, den 10.09.2019

D. Schlosser

-Regelschulrektorin-